Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 10. Juni 1943.
Der kommissarische Leiter. Nr. 151/43 Abschrift!

An
die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Dienstbezüge für den Zweiten Sekretar Dr. Friedrich B o c k vom Deutschen Historischen Institut in Rom vom 1. April 1943 ab aus Anlaß der Neuregelung der Bezüge auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 24. Mai 1943- W A 991-.

Besoldungsgruppe :	2 a 2
Besoldungsdienstalter :	1. Oktober 1935
Familienstand :	ledig.
Dienstbezüge : Grundgehalt :	7 800,-- RM
Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin):	1 152,-- "
Zusammen:	8 952,-- RM
Kürzung infolge allgemeiner Kürzung der Beamten- usw. Gehälter, 6 v. H.	537,12 RM
Bleiben:	8 414,88 RM
Hierzu Aufwandsentschädigung :	1 500,-- "
Zusammen:	9 914,88 RM
Hierzu Auslandszulage 25 v.H. von diesem Betrage:	2 478,72 "
Zusammen:	12 393,60 RM
Hierzu Währungszuschlag 25 v.H. von diesem Betrage:	3 098,40 "
Zu zahlen jährlich:	15 492,00 RM
monatlich:	1 291,-- RM

Der Währungszuschlag ist lohnsteuerfrei, die Auslandszulage vorläufig steuerfrei.

Es sind mithin jährlich zu versteuern :	9 914,88 RM
monatlich :	826,24 RM
Von diesem Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 284 Steuergruppe I :	265,90 RM

Nächste Steigerung am 1. Oktober 1943.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom 1. April 1943 ab an den Zweiten Sekretar Dr. Friedrich Bock beim Deutschen Historischen Institut in Rom auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, den vorstehenden Betrag in Höhe von

1 291,--RM

in Buchstaben: Eintausendundzweihundertundeinundneunzig Reichsmark

nach